

Bundeselternrat · Bernauer Straße 100 · 16515 Oranienburg

An:  
Bundeskanzlerin  
Ministerpräsidenten\*innen und  
Kultusminister\*innen aller Bundesländer

Oranienburg, den 25.01.2021

## Ganztagsrechtsanspruch für Grundschüler

An die Bundeskanzlerin Frau Dr. Merkel,  
an die Ministerpräsidenten und Kultusminister aller Bundesländer!

In ihrer Koalitionsvereinbarung von 2018 hat sich die Bundesregierung darauf verständigt, bis 2025 einen individuellen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter einzuführen. Eltern von Kindern im Grundschulalter stehen regelmäßig mit dem Schuleintritt ihrer Kinder vor dem Problem der fehlenden Betreuungsplätze am Nachmittag. Von 98 % der Bedarfsdeckungsquote, wie sie für Kinder unter 6 Jahren in fast allen Bundesländern vorhanden ist, können Eltern und Kinder im Grundschulalter nur träumen. Es besteht noch weiterhin die Notwendigkeit des Ausbaus für eine ausreichende Ganztagsbetreuung im gesamten Bundesgebiet. Weder gibt es genügend Ganztagschulen noch genügend Horte. Laut dem Kinder- und Jugendhilfereport von 2018 wünschten 73 % der befragten Eltern von Grundschulkindern einen ganztägigen Betreuungsplatz, aber nur 66 % der Kinder dieser befragten Eltern konnten ein solches Angebot nutzen. Auch werden die demografischen Entwicklungen in den nächsten Jahren zu einem weiter steigenden Bedarf führen. Notwendig wäre der Ausbau von 2,6 Millionen Plätzen im ganzen Bundesgebiet, um wirklich von einem bedarfsdeckenden Angebot sprechen zu können.

Die Bundesregierung hatte deshalb geplant, die Eltern von Grundschulern und -schülerinnen nicht nur bei der besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie zu unterstützen, sondern auch für die Kinder ein qualitativ gutes und vielfältiges Angebot zu schaffen. Damit wäre eine bessere individuelle Förderung der Schüler und Schülerinnen möglich und bessere Teilhabechancen für benachteiligte Schüler und Schülerinnen.

Dieses Vorhaben scheint nun zu scheitern. Sah es anfangs noch so aus, dass sich Bund und Länder auf verschiedene Parameter einigen konnten. Der Rechtsanspruch sollte im SGB VIII verankert werden, sodass sich der Bund an den investiven Kosten als auch an den jährlich laufenden Betriebskosten beteiligen muss. Angesichts der durch Corona bedingten schwierigen Haushaltslage von Ländern und Kommunen sowie des enormen Fachkräftebedarfs erfordert es eines stufenweisen Ausbaus der Ganztagsbetreuung.

Bei allem Verständnis für die pandemiebedingte Notlage der Landes- und kommunalen Haushalte, aber die Eltern werden wieder im Stich gelassen, die sowieso schon das größte Paket mit Homeoffice und Homeschooling in dieser schweren Zeit zu tragen haben. Die Eltern fordern den zügigen Ausbau der Betreuungsangebote. Das Versprechen des Bundes in die

Zukunft, wenigstens nach Corona auch für Kinder im Grundschulalter und ihren Eltern ein wirklich bedarfsgerechtes und qualitativ gutes Angebot zur Verfügung zu stellen, darf nicht aus vorgeschobenen und fadenscheinigen Gründen torpediert werden.

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, sehr geehrte Frau Bundesministerin Giffey, sehr geehrte Frau Bundesministerin Karliczek, sehr geehrter Herr Bundesminister Scholz und sehr geehrte Ministerpräsidenten und -präsidentinnen: Treffen Sie am 28.1.2021 die richtige Entscheidung für uns und unsere Kinder! Halten Sie ihr Versprechen ein und lassen Sie uns Eltern nicht im Regen stehen! Legen Sie noch in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf vor! Schaffen Sie bundesweit endlich verlässliche und qualitativ hochwertige Angebote für unsere Schulkinder!



Sabrina Wetzel  
Stellv. Vorsitzende



Ines Weber  
Stellv. Vorsitzende



Stefan Teltzrow  
Stellv. Vorsitzender